

Moralische Intuition¹

| | |
|--|----|
| 1. Moralischer Realismus..... | 1 |
| a) Die Argumentation der Antirealisten..... | 2 |
| b) Der Individualisierungsprozess | 2 |
| c) Die Argumentation der Realisten | 4 |
| aa) Die Funktion der Moral | 4 |
| bb) Die Normativität oder Präskriptivität der Moral | 5 |
| cc) Naturalistischer Fehlschluss..... | 6 |
| 2. Die Intuition | 7 |
| a) René Descartes..... | 7 |
| b) Gegenwärtige Vertreter des Intuitionismus..... | 8 |
| c) Der Dogmatismusvorwurf und die Revidierbarkeit intuitiver Urteile | 9 |
| Literatur..... | 11 |

1. Moralischer Realismus

Bevor wir uns mit der Erkenntnisweise der Intuition beschäftigen, müssen wir die Frage beantworten, ob es objektive moralische Normen gibt. Würde jeder seine eigenen moralischen Regeln haben, wären also moralische Normen subjektiv, dann wüssten wir mit deren Erfindung, welche das sind und brauchten keine spezifische Wahrnehmungsweise, um sie zu erkennen. Ebenso verhält es sich, wenn moralische Regeln intersubjektiv wären. Auch dann wüssten wir, welche in einem Diskurs auf ihre Geltung hin überprüft worden sind. Wir wissen in beiden Fällen, welche es sind und brauchten keine speziellen Erkenntnisweisen. Sind die moralischen Regeln allerdings objektiv, dann müssen wir eine spezielle Wahrnehmungsweise haben, um sie erkennen zu können.

¹ Ich danke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Symposium zu Ehren von Herta Nagl-Docekal am 4. Oktober 2014 an der Universität Wien für Hinweise und Kritik, die ich in der vorliegenden Fassung berücksichtigt habe. Ebenso wie die Hinweise und die Kritik bei der Moralforschertagung an der Johannes Gutenberg Universität zu Mainz (vom 15.-17. Januar 2015) am 16. Januar 2015. Außerdem bekam ich Impulse bei der Diskussion anlässlich des Vortrags „Wissen und Vorstellung“ von Markus Gabriel am 21. Oktober 2014 bei der Leibniz-Gesellschaft im Leibnizhaus Hannover.

a) Die Argumentation der Antirealisten

Darum muss vorweg die Frage beantwortet werden, ob es objektive moralische Regeln gibt. Sehen wir uns zur Beantwortung dieser Frage zunächst an, wie der Antirealist argumentiert, der die Existenz objektiver moralischer Regeln bestreitet.

Antirealistische Positionen sind die eben genannten, die davon ausgehen, dass die moralischen Regeln subjektiv oder intersubjektiv sind. Das Sollen beruht in beiden Fällen auf einem Wollen: Du sollst nicht demütigen, weil ich bzw. wir nicht gedemütigt werden wollen. Daraus folgt weiter, dass ich oder wir nicht demütigen sollen. Von einem Wollen auf ein Sollen zu schließen, ist aber ein naturalistischer Fehlschluss, weil die Prämissen rein deskriptiv sind: Ich oder wir wollen etwas nicht, darum sollen wir es auch nicht und jedermann soll es nicht. Dass ich oder wir etwas nicht wollen, ist ein reines Faktum, wie das Faktum, dass wir heute Abend gerne italienisch essen gehen wollen. Aus einem reinen Wollen folgt nichts Normatives. Moralische Normen sind aber notwendigerweise normativ, sonst könnte man sie nicht als moralisch bezeichnen. Es gibt ein Sollen unabhängig vom Wollen. Ein moralisches Sollen ist immer ein kategorisches Sollen, was man vom Wollen nicht behaupten kann. Man will italienisch essen gehen, man soll es aber nicht unbedingt. Ein kategorisches Sollen ist unbedingtes Sollen. Ein Wollen hingegen kann ich zur Kenntnis nehmen oder nicht. Mein Handeln bleibt dadurch indifferent.

Ich suche nun die Sollensnormen, die unabhängig vom Wollen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen sind. Ich frage zur Beantwortung dieser Frage zuerst nach der Funktion moralischer Normen. Sie haben in der individualisierten Gesellschaft eine ganz wichtige Funktion. Dazu bedarf es der Vorklärung, was Individualisierung gesellschaftlich bedeutet.

b) Der Individualisierungsprozess

Wenn die Menschen Individuen werden, lösen sie sich von den sicheren Handlungsregeln und -orientierungen, die sie durch ihre Standeszugehörigkeit hatten. Der Stand, der Clan, die Familientradition und die religiöse Gemeinschaft, so wie sie noch in der Antike und im Mittelalter Bestand hatten, verpflichteten die Menschen zur

Orientierung an den inneren Regeln der jeweiligen Gemeinschaft oder des Standes, z.B. des Adels. Im 11. Gesang der *Ilias*, Vers 401 ff. scheint Odysseus aus unserer heutigen Sicht vor die Wahl gestellt zu sein, im Kampfe standzuhalten oder zu fliehen. Doch als Angehöriger des adligen Standes hatte er keine Wahl, sondern er konnte nur standhalten. (Vgl. Müller 1977, 263) Die inneren Regeln galten für alle Menschen auch noch in den mittelalterlichen z.B. familialen Gemeinschaften. Der elfjährige Dante Alighieri und die fünfjährige Gemma Donata wurden 1277 von den Familien verlobt, und sie heirateten als der Dichter 26 war. Auf dem Gebiet der Moral war die christliche Ethik bindend. – In anderen Breiten sind gegenwärtig die Familien-, Clan-, Stände- oder Kastenstrukturen vorherrschend oder zumindest weit verbreitet. Das macht den oft ins Feld geführten Unterschied der Kulturen aus.

Seitdem nun bei uns die gemeinschafts- und gesellschaftsintegrierende Kraft der Religion verloren ging und das menschliche Handeln sich nicht mehr nach einer allgemeinverbindlichen und von allen akzeptierten christlichen Offenbarung ausrichten konnte, hat jedes Individuum unendlich viele Handlungsalternativen, die weder notwendig noch unmöglich sind. (Vgl. Luhmann 1984, 152) Die freie Entscheidungsmöglichkeit bildete sich erst mit der Individualisierung der Gesellschaft heraus. Erster Schritt auf dem Weg zur Individualisierung war die Einführung der Ohrenbeichte durch das 4. Laterankonzil 1215. Bis dahin bekannte die Gemeinde als Ganze ihre Schuld vor Gott.

Von den nun im Verlaufe dieses langen Prozesses mehr und mehr gegebenen unendlich vielen Möglichkeiten wird eine Handlungsmöglichkeit gewählt; es könnte genauso gut eine andere sein. Diese Entwicklung führt bei den Philosophen des beginnenden 20. Jahrhunderts zu der Einsicht, dass die Menschen – so wie Heidegger es formuliert – in der Grunderfahrung der Möglichkeit stehen. Die Menschen sind nicht in erster Linie über ihre Wirklichkeiten bestimmt, weil ihre Wirklichkeiten immer nur begrenzte sind und immer nur im Zusammenhang von anderen Wirklichkeiten, also von Möglichkeiten stehen. Die Kontingenz ist die Möglichkeit des auch Anders-sein-Könnens. Bei Heidegger ist das aufs Handeln bezogen, bei Husserl auf die Wahrnehmung. Wir müssen immer die anderen Möglichkeiten in den

Blick nehmen. Der Philosoph der den größten Einfluss auf Luhmanns Systemtheorie hatte, war Edmund Husserl. (Vgl. Horster 2005, 22) Abgesehen davon, kann man nicht hinter Husserls Einsichten zurückfallen.

Die Kontingenz nun – von der die Rede war – wird verdoppelt, wenn sich zwei oder mehrere Menschen gegenüberstehen, von denen jeder einzelne unendlich viele Handlungsmöglichkeiten hat. Die doppelte Kontingenz ist demnach die beiderseitige Ungewissheit hinsichtlich dessen, was die „andere Seite tun wird, und daraus folgt die Unbestimmtheit des eigenen Handelns“. (Stichweh 1999, 215) Ungeregt gäbe es Komplikationen beim Anschlusshandeln: „Wenn jeder kontingent handelt“, sagt Niklas Luhmann, „also jeder auch anders handeln kann und jeder dies von sich selbst und den anderen weiß und in Rechnung stellt, ist es zunächst unwahrscheinlich, dass eigenes Handeln überhaupt Anknüpfungspunkte [...] im Handeln anderer findet.“ (Luhmann 1984, 165)

c) Die Argumentation der Realisten

aa) Die Funktion der Moral

Sobald es diese Unsicherheit gibt, taucht die Frage auf, nach welchen Regeln die Menschen agieren und interagieren sollen. Diese Frage bedarf der genauen Beantwortung, denn wenn das Handeln nicht koordiniert wird und die Erwartungen und Erwartungserwartungen des Gegenübers nicht erfüllt werden, dann scheitert die Handlungskoordination und die Gesellschaft verliert ihren Zusammenhalt. Es muss Regeln geben, auf die man sich in der Interaktion mit anderen verlassen kann, das heißt, es gibt die Erwartung, dass andere sich danach richten. Die anderen haben wiederum die Erwartung, dass man sich selbst ebenfalls danach richtet. Die Erwartungen und Erwartungserwartungen sind in den Sollensnormen enthalten, deren Summe wir Moral nennen. Diese Sollensnormen sind kategorisch, d.h. sie gelten unbedingt und sind nicht von einem Wollen abhängig, denn dann wären sie sinnlos und würden ihre Funktion nicht erfüllen.

Die Erwartungen und Erwartungserwartungen liegen der Normbildung zugrunde. (Luhmann 2008, 31) Normen liegen in ganz abstrakter Art vor: Man soll seine Fürsorgepflicht erfüllen, man soll die physische und psychische Integrität von Menschen, die vom Handeln anderer betroffen sind, nicht verletzen. Auf diese Art und Weise wird das Sollen entpersonalisiert und anonymisiert. „Objektivität des Sollens ist mithin ein unentbehrliches Requisite der Erwartungsintegration im einzelnen Subjekt“ (Luhmann 2008, 33), „denn es hat keinen Sinn, die Befolgung einer Norm zu verlangen, der zuzustimmen man nicht gehalten ist“ (Luhmann 2008, 111), sondern über die man noch mal reden kann. Damit wendet Luhmann sich gegen die Habermassche Konsensus- oder Diskurstheorie der Moral und weist auf deren Unlogik in diesem Punkt hin. Intersubjektiv oder subjektiv gefundene oder durch einen Vertrag festgelegte Regeln (vgl. Stemmer 2012 und Tugendhat 2006) machen also funktional keinen Sinn. „Es gibt kein privates Für-Richtig-Halten auf dem Gebiet des Moralischen“, hält Roland Kipke zu Recht fest. (Kipke 2013, 239)

bb) Die Normativität oder Präskriptivität der Moral

Gehen wir zur Beantwortung der Frage, was Moral in normativer Hinsicht ist, von Werten aus, denn die moralischen Pflichten leiten sich aus ihnen ab, obwohl es zwei ganz unterschiedliche Dinge sind. Ein hoher Wert ist beispielsweise das menschliche Leben oder die Gesundheit bzw. die körperliche und geistige Unversehrtheit. Wir haben entsprechend moralische Normen oder Regeln, die diese Werte schützen oder realisieren sollen. Da gibt es das moralische Verbot, jemanden zu töten, bzw. das moralische Gebot, Leben zu schützen. Da gibt es das Verbot, Menschen zu quälen oder zu foltern; ebenso wenig ist Psychoterror oder Stalking moralisch erlaubt; rechtlich selbstverständlich ebenfalls nicht, denn Rechtsnormen sind solche, die unsere wichtigen moralischen Regeln absichern. (Vgl. Bayertz 2004, 260) Wir können nun eine Moraldefinition vornehmen: Moral ist die Gesamtheit der Regeln, die zur Realisierung der Werte oder zum Wohl der Menschen beiträgt, bzw. man kann auch sagen, dass die moralischen Regeln, wenn sie angewendet werden, die Menschen, die vom Handeln anderer betroffen sind, schützen sollen. Die moralischen Regeln sind unbedingt einzuhalten. Dazu sind wir verpflichtet, auch dann, wenn es unserem

eigenen Interesse widerspricht. Das macht ihren kategorischen Charakter nicht nur in funktionaler, sondern auch in normativer Hinsicht aus. Die Teilnahme am moralischen Geschehen ist uns darum nicht in demselben Sinne freigestellt wie die Teilnahme an einem Seminar oder am Schachspiel (vgl. Bayertz 2004, 122). Es kann in unserer Gesellschaft auch keinen moralfreien Samstagnachmittag geben. Das könnte aber jemand, der die Auffassung von einer individuellen Moral vertritt, zur ständigen Einrichtung machen. Auch kann man aus einer religiösen oder politischen Gemeinschaft austreten und nicht mehr nach ihren Idealen und Wertvorstellungen leben. Aus der Gesellschaft und damit aus der moralischen Gemeinschaft hingegen kann man nicht austreten. Wenn wir die Regeln nicht befolgen und unseren eigenen Regeln folgen, treffen uns Sanktionen, so wie den Straftäter, der sich seine eigene Rechtsordnung macht und danach handelt. Ihn treffen die Sanktionen des Rechtssystems, also die Haft- oder Geldstrafe. Das ist beim Verstoß gegen moralische Regeln nicht der Fall. Hier sind es andere Sanktionen, „wie Ansehensverlust, Verlust von sozialen Einbindungen, in Form von Distanzierung oder gar Ausstoßung“.
(Stemmer 2012, 348)

cc) Naturalistischer Fehlschluss

Wenn wir nun von der Annahme ausgehen, dass es objektive moralische Regeln bzw. Normen gibt, könnte man dem entgegenhalten, dass dann, wenn für die Existenz von objektiven moralischen Tatsachen plädiert wird, damit ein naturalistischer Fehlschluss gezogen wird. Wir erinnern uns, dass dem Antirealisten entgegengehalten wurde, dass er von Deskriptivität auf Präskriptivität schließe. Das sei nun auch bei dem moralischen Realisten der Fall. Diesem Vorwurf widmet sich Otfried Höffe ausführlich in seiner Kant-Interpretation. Das zentrale Argument will ich hier nur kurz wiedergeben. Höffe schreibt: „Reflektiert [wird bei der Betrachtung der objektiven moralischen Regeln] auf etwas, das im moralischen Bewußtsein [...] immer schon gegeben ist, also auf ein Faktum, ein *Ist*, und doch soll diese Reflexion zum Sittengesetz, dem Grund und Maßstab des *Sollens* führen. [...] Das Faktum bedeutet keine gewöhnliche, naturale Tatsache, sondern das Bewusstsein des moralischen

Sollens.“ (Höffe 2011, 13) Damit ist dem Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses triftig begegnet worden.

2. Die Intuition

a) René Descartes

Nach dieser Vorklärung nun zur Erkenntnisweise der objektiven moralischen Regeln. Das ist die Intuition. Sie entspricht der Wahrnehmung als Erkenntnisweise für natürlichen Gegenstände. Die Intuition ist unter den Philosophinnen und Philosophen als Erkenntnisweise für objektive moralische Regeln allerdings nicht unbestritten, wie beispielsweise Christian Illies schreibt: „Unter ‚moralischen Intuitionen‘ sei [...] eine tief eingewurzelte moralische Überzeugung verstanden, welche Menschen unseres Kulturkreises haben, ohne dass sie notwendigerweise das Ergebnis einer rationalen Abwägung darstellt. Nicht, dass wir Intuitionen grundsätzlich als einen besonders zuverlässigen Maßstab für die Ethik ansehen sollten. [...] Und doch können wir nicht ganz auf sie verzichten.“ (Illies 2003, 234) Philosophiehistorisch lässt sich der Begriff der Intuition weit zurückverfolgen bis zu Aristoteles. Bei ihm ist es die *phronesis*, die mit Klugheit (Gigon, Rolfes) oder sittliche Einsicht (Dirlmeier) übersetzt wird. Aristoteles grenzt sie von der Wissenschaft ab. (Vgl. 1142a 24) Aber auch in der Neuzeit, beispielsweise im deutschen Idealismus als intellektuelle Anschauung, ist die Intuition zu finden. Doch die klassischen Fundstellen sind die *Regulae ad directionem ingenii* des René Descartes. Darin heißt die dritte Regel: „Bei den vorgenommenen Gegenständen ist nicht danach zu fragen, was andere gemeint haben oder was wir selbst etwa mutmaßen, sondern danach, was wir in klarer und evidentere Intuition sehen oder zuverlässig deduzieren können; nur so nämlich erwirbt man Wissenschaft².“ (Descartes 1628, 15) Damit dem Wissen keine Vermutungen beigemischt werden und keine Kontroversen über das Wissen entstehen, lässt Descartes nur zwei Erkenntnisweisen zu, die Intuition und die Deduktion, wobei die Intuition ihm die verlässlichere ist. Dazu schreibt er: „Unter Intuition verstehe ich nicht das schwankende Zeugnis der sinnlichen Wahrnehmung oder das trügerische Urteil der

² Im lateinischen Original heißt es zwar „scientia“, doch wird das hier besser mit „Wissen“ übersetzt, was auch möglich ist und den Sinn des von Descartes Gemeinten besser trifft.

verkehrt verbindenden Einbildungskraft, sondern ein so müheloses und deutlich bestimmtes Begreifen des reinen und aufmerksamen Geistes, daß über das, was wir erkennen, gar kein Zweifel zurückbleibt, oder, was dasselbe ist: eines reinen und aufmerksamen Geistes unbezweifelbares Begreifen, welches allein dem Lichte der Vernunft entspringt und das, weil einfacher, deshalb zuverlässiger ist als selbst die Deduktion.“ (Descartes 1628, 17) Unter Deduktion versteht Descartes die Ableitung „des einen aus dem anderen“ (Descartes 1628, 11), wobei Fehler gemacht werden können. Die Intuition ist für Descartes demnach die einzig sichere Erkenntnisweise.

b) Gegenwärtige Vertreter des Intuitionismus

Auch in neuerer Zeit wird die Intuition als verlässliche Erkenntnisweise angesehen. Die bekanntesten Vertreter im 20. Jahrhundert waren Henry Sidgwick, George Edward Moore und William David Ross. In zwei neueren Publikationen finden wir die folgenden Aussagen: „Ich schlage vor, Intuitionen als nicht-inferentielle, epistemisch fundierende, zuverlässige (wenn auch nicht unbedingt unrevidierbare) emotionale Akte des Werterfassens zu begreifen, aus denen moralische (ethische) Überzeugungen resultieren, die deswegen tradiert werden, weil sie auf jenen emotionalen Akten aufsitzen.“ (Schönecker 2006, 320) So schreibt Dieter Schönecker. Oder Bert Heinrichs schreibt: „Die moralepistemologische Kernthese des ethischen Intuitionismus besagt, dass zu bestimmten moralischen Tatsachen ein nicht-inferentieller Zugang besteht.“ (Heinrichs 2013, 36) Beide befinden sich damit in der Tradition des Descartes.

Nach Ansicht von Bert Heinrichs können „im ethischen Intuitionismus folgende Fragen positiv beantwortet werden.

- (1) Können moralische Urteile wahr oder falsch sein (und sind einige tatsächlich wahr)?
- (2) Werden die Wahrmacher dieser Urteile (moralische Tatsachen) in der Welt vorgefunden bzw. sind sie (partiell) subjektunabhängig?
- (3) Sind die Wahrmacher moralischer Urteile Tatsachen *sui generis*?
- (4) Besteht zu diesen Tatsachen ein nicht-inferentieller Erkenntniszugang?

(5) Erfolgt der nicht-inferentielle Erkenntniszugang durch den Verstand?“

(Heinrichs 2013, 69)

Damit gibt Heinrichs eine knappe und gute Charakteristik der Intuition.

Am Ende seiner gründlichen Studie fasst er den Ertrag folgendermaßen zusammen:

„(1) in metaethischer Perspektive stellt sich der ethische Intuitionismus als ein Theorietyp dar, der durch eine spezielle epistemologische Position charakterisiert ist, nämlich die Annahme eines nicht-inferentiellen, rationalen Erkenntniszugangs; ethisches Wissen nimmt demnach (zumindest teilweise) die Form von selbstevidenten Propositionen an; (2) zumindest implizit ist der ethische Intuitionismus eine Variante des Kognitivismus (auf semantischer Ebene) sowie des nicht-natürlichen Realismus (auf ontologischer Ebene); (3) jenseits dieser Verortung lässt der ethische Intuitionismus unterschiedliche Ausprägungen zu, die als Variationen eines epistemologischen Grundthemas aufgefasst werden können; [...] (6) die Kritik an allen diesen Formen des klassischen Intuitionismus ist berechtigt, keine dieser Varianten vermag den Vorwurf des Dogmatismus überzeugend auszuräumen.“ (Heinrichs 2013, 225)

c) Der Dogmatismusvorwurf und die Revidierbarkeit intuitiver Urteile

Nun haben wir uns noch zwei Dingen zuzuwenden, zum einen dem von Heinrichs genannten Dogmatismusvorwurf und zum anderen der Revidierbarkeit der intuitiven Urteile, von denen Dieter Schönecker sprach. Gegen den Dogmatismusvorwurf brachte Wittgenstein folgendes vor: Das Wissen, über das wir verfügen, ist stets bis zum Beweis des Gegenteils gerechtfertigt (Wittgenstein 1970, §§ 2, 196), denn „es gehört zur Logik unserer wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Gewisses *in der Tat* nicht angezweifelt wird“. (§ 342) Allerdings: „Daß es mir – oder Allen – so scheint, daraus folgt nicht, daß es so ist. Wohl aber läßt sich fragen, ob man dies sinnvoll bezweifeln kann.“ (§ 2) „D.h. ich muss irgendwo mit dem Nichtzweifeln anfangen; [...] es gehört zum Urteilen.“ (§ 150) Damit wird dem Skeptiker die Beweislast aufgebürdet. Wittgenstein zieht daraus folgenden Schluss: Damit wir überhaupt handeln können, „müssen [wir] irgendwo mit dem Rechtfertigen Schluß

machen.“ (§ 212) Das bedeutet für moralisches Wissen folgendes: Es gibt das Wissen, dass man Babys nicht quälen oder Menschen nicht foltern soll. Dieses Wissen gibt es nicht erst dann, wenn man sich ihm zuwendet und man von diesem Wissen überzeugt ist. (Gabriel 2013, 105, 123) Für die Subjektivisten und Intersubjektisten gibt es das Wissen nicht. Sie müssen eine solche Norm erst erfinden und sie rechtfertigen.

Nun zur Revidierbarkeit intuitiver Urteile. Auch hier stellen wir eine Entsprechung zur Wahrnehmung bei natürlichen Gegenständen fest. Man kann die Wahrnehmung revidieren müssen und zwar aus folgenden Gründen: Aristoteles kennt zwei Arten von Täuschung, die über die Eigenschaft von wahrgenommenen Gegenständen und die über die Sache selbst. Man hält auf den ersten Blick die Äpfel für reif. Sie sind es aber bei näherem Hinsehen nicht. Oder man kann über die Sache selbst irren: Der Jäger meint ein Reh zu sehen. Bei nochmaligem Hinsehen stellt sich heraus, dass es ein Pilzsammler ist. Das wäre für Husserl die andere Möglichkeit. Auch bei der Intuition kann man irren. Nehmen wir folgenden Beispielfall: Der Frankfurter Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner hatte seinen Kommissar Otwin Ennigkeit angewiesen, dem Angeklagten Magnus Gäfgen Folter anzudrohen, damit er den Aufenthaltsort des vermeintlich noch lebenden Entführungsofopfers Jakob von Metzler preisgab. Intuition 1³ ist, dass man das gutheißt, denn das Leben des Jungen ist unbedingt zu retten. Dafür könne der Entführer die Folterandrohung in Kauf nehmen. Diese Auffassung wurde oft und mehrheitlich vertreten, nach meiner Wahrnehmung war die öffentliche Meinung diesbezüglich gespalten.⁴ Intuition 2 nun überprüft dieses Urteil und hier wird die reine emotionale Intuition um die Reflexion ergänzt: Würde jemand in dem Fall die Überzeugung haben, dass es richtig sei, andere Menschen durch Folterandrohung psychisch zu schädigen, dann müsste er um des

³ Diese Benennung Intuition 1 und Intuition 2 erfolgt nach Daniel Kahneman (2012). Er nennt das allerdings „Schnelles Denken“ und „Langsames Denken“.

⁴ Selbst die Richter waren unsicher. Um sich aber nicht den Vorwurf der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) einzuhandeln, mussten sie Daschner verurteilen, ließen sich bei der Strafzumessung aber von moralischen Gesichtspunkten leiten und bewerteten deshalb die Absicht Daschners, das Kind zu retten, als einen Umstand, der für den Beschuldigten spricht. Darum urteilten die Richter mit einem Strafmaß an der untersten Grenze und verwarnen Daschner mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB mit einer Bewährungszeit von einem Jahr. Aufgrund des Fristablaufs der Bewährungszeit wurde der Strafvorbehalt gegenstandslos und damit dann die Strafe nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister erlassen. – Deutlich wird also, dass die Richter mit der rein rechtlichen Bewertung nicht zufrieden waren, sondern durchaus moralische Gesichtspunkte bei der Strafzumessung zum Tragen brachten.

Kohärenzkriteriums willen weitergehend die These vertreten, dass es moralisch gut sei, andere Personen zu bedrohen. Das aber kann nicht richtig sein. Darum muss das erste intuitive Urteil zugunsten des zweiten revidiert werden. Rand und andere schreiben dazu: „Intuitive processes are typically characterized as being fast, automatic, effortless, and emotional. Reflective processes, by contrast, are typically slower and more controlled, effortful, and deliberative.” (Rand u.a. 2013, 2) Die Autoren fanden bei der ersten Intuition oder beim schnellen Denken andere Ergebnisse als beim langsamen Denken.

Literatur

- Aristoteles: Nikomachische Ethik, auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes, herausgegeben von Günther Bien, Hamburg 1972
- Bayertz, Kurt: Warum eigentlich moralisch sein?, München 2004
- Descartes, René: Regulae ad directionem ingenii (1628)/Regeln zur Ausrichtung der Erkenntniskraft. Lateinisch-Deutsch, kritisch revidiert, übersetzt und herausgegeben von Heinrich Springmeyer, Lüder Gäbe und Hans Günter Zekl, Hamburg 1973
- Gabriel, Markus: Die Erkenntnis der Welt – Eine Einführung in die Erkenntnistheorie, Freiburg im Breisgau 2012, 4. Auflage 2013
- Heinrichs, Bert: Moralische Intuition und ethische Rechtfertigung. Eine Untersuchung zum ethischen Intuitionismus, Paderborn 2013
- Höffe, Otfried: Einführung in die *Kritik der praktischen Vernunft*, in: ders. (Hg.): Klassiker auslegen: Immanuel Kant *Kritik der praktischen Vernunft*, 2. Auflage, Berlin 2011, S. 1-20.
- Horster, Detlef: Niklas Luhmann, München 1997, 2. Auflage 2005
- Illies, Christian: Das sogenannten Potentialitätsargument am Beispiel des therapeutischen Klonens, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 57. Jg. (2003), Heft 2, S. 233-256.
- Kahneman, Daniel: Schnelles Denken, langsames Denken, München 2012
- Kipke, Roland: Können Relativisten die Einhaltung der Menschenrechte fordern? Über den Versuch einer Quadratur des Kreises, in: Erwägen-Wissen-Ethik. Forum für Erwägungskultur, 24. Jg (2013/2), S. 239-241.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M. 1984
- Luhmann, Niklas: Die Moral der Gesellschaft, herausgegeben von Detlef Horster, Frankfurt/M. 2008

- Müller, Rudolf Wolfgang: Geld und Geist. Zur Entstehungsgeschichte von Identitätsbewußtsein und Rationalität seit der Antike, Frankfurt/M. 1977
- Rand, David G./Peysakhovich, Alexander/Kraft-Todd, Gordon T./ Newman, George E./ Wurzbacher, Owen/ Nowak, Martin A./ Greene, Joshua D.: Intuitive cooperation and the Social Heuristics Hypothesis: Evidence from 15 time constraint studies, in: Nature Communications (2014) 5:3677.
<http://ssrn.com/abstract=2222683>, letzter Zugriff: 18. Januar 2015.
- Schönecker, Dieter: Warum moralisch sein? Eine Landkarte für Moralische Realisten, in: Heiner F. Klemme/Manfred Kühn/Dieter Schönecker (Hg.): Moralische Motivation. Kant und die Alternativen, Hamburg 2006, 299-327.
- Stemmer, Peter: Moralischer Kontraktualismus, in: Horster, Detlef (Hg.): Texte zur Ethik, Stuttgart 2012, S. 347-350.
- Stichweh, Rudolf: Niklas Luhmann, in: Dirk Kaessler (Hg.), Klassiker der Soziologie, Band 2, München 1999, S. 206-229.
- Tugendhat, Ernst: Das Problem einer autonomen Moral, in: Scarano, Nico und Suárez, Mauricio (Hg.): Ernst Tugendhats Ethik. Einwände und Er widerungen, München 2006, S. 13-30.
- Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit, Frankfurt/M. 1970